

§ 1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen regeln die Grundlage der Geschäftsbeziehung für alle Verträge, Beratungen, Leistungen sowie sonstige Nebenleistungen, die von der kaneo GmbH (Lüner Weg 32a, D-21337 Lüneburg) und dem Auftraggeber geschlossen werden. Diese Bedingungen gelten somit für alle Leistungen, auch wenn Sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart werden. Für die Erfüllung seiner Pflichten kann sich die kaneo GmbH Dritter bedienen oder diese Dritte beauftragen.

§ 2 Gültigkeit

Die hier aufgeführten Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen. Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 3 Leistungen

Vertragsgegenstand ist die Organisation und Durchführung von erlaubnisfreien Beratungs- und Dienstleistungen in Bezug auf IT-, Qualitäts-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement. Diese werden auf der Webseite oder in einem Angebot bei den einzelnen Artikeln genauer definiert und beschrieben.

Vereinbarte Leistungen werden auf der Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten und Informationen erbracht. Im Falle offener Informationen richten sich die Leistungen nach den von der kaneo GmbH empfohlenen und üblicherweise umgesetzten Maßnahmen gemäß angebotenen Leistungen auf der Webseite der kaneo GmbH sowie in dargelegten Angeboten.

Die kaneo GmbH behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Angaben über Inhalte sowie Preisangaben in Prospekten, Dokumentationen, Anleitungen, Handbüchern und ähnlichen Unterlagen sind freibleibend und unverbindlich. Diese Angaben enthalten Beschreibungen, jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften, soweit sich aus diesen Angaben nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt. Soweit durch die kaneo GmbH kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich hieraus nicht. Ein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis wird bei Dienstleistungen nicht geschuldet. Die Kündigung nach § 627 BGB ist ausgeschlossen.

Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich zu bestätigen. Für höhere Gewalt, Streik, unverschuldetes Unvermögen auf Seiten der kaneo GmbH oder eines ihrer Lieferanten, sowie ungünstige Wetter- bzw. Witterungsverhältnisse, verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.

§ 4 Zahlungsbedingungen

Die im Angebot angegebenen Leistungen und Preise bzw. Preislisten gelten innerhalb des im Angebot definierten Zeitraums. Sind längere Liefertermine bzw. Lieferfristen vereinbart, so gelten vorbehaltlich individueller Vereinbarung die jeweils am Liefertage geltenden Preise bzw. Preislisten. Die Abrechnung der Spesen erfolgen nach Beleg und tatsächlichem Aufwand nach Abschluss des Projekts als separate Position auf der Abschlussrechnung. Leistungen werden monatlich mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen ohne Abzug beglichen. Sämtliche Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum der kaneo GmbH.

Ausgewiesenen Zahlungsbeträge verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Rechnungen der kaneo GmbH sind zahlbar nach Erhalt ohne Abzug. Die Kosten für An- und Abreisen, Hotelübernachtungen und Spesen werden nach Aufwand zusätzlich abgerechnet. Sollte der Kunde über spezielle Kontingente bei Hotelgruppen verfügen, so können wir diese auf Anforderung selbstverständlich gerne nutzen.

§ 5 Laufzeiten und Kündigung von Verträgen

Die Kündigungsfrist von Verträgen richtet sich nach der in den vereinbarten Verträgen definierten Frist und richtet sich nach Art und Umfang der zu erbringenden Dienstleistung. Die Kündigung ist schriftlich per Post zu erklären. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Dienstleistung des Anbieters sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet, die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Tariffliste, zuzüglich der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer, in Verbindung mit der dem Auftraggeber überlassenen individuellen Tariffliste fristgerecht zu zahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgegebene Lastschrift hat der Auftraggeber der kaneo GmbH die entstandenen Kosten zu erstatten. Sofern für die Nutzung der Dienstleistungen der kaneo GmbH die Installation technischer Einrichtungen oder das Bereitstellen anderer Voraussetzungen erforderlich ist, so müssen diese durch den Auftraggeber fachgerecht vorgenommen werden. Der Auftraggeber nennt kaneo außerdem einen Mitarbeiter nebst Stellvertreter, der Ansprechpartner bei der Umsetzung der inhaltlichen oder technischen Anforderungen ist.

Der Auftraggeber verpflichtet sich außerdem die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder zukünftig für die Teilnahme an der Dienstleistungen der kaneo GmbH erforderlich sein sollten. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Integrität von Daten und Datensicherungen regelmäßig zu prüfen sowie anerkannte Grundsätze der Datensicherheit einzuhalten. Erfüllt die kaneo GmbH ihre Verpflichtungen nicht, nur unvollständig oder nicht termingerecht oder mangelhaft, so muss der Auftraggeber dies der kaneo GmbH gegenüber begründet anzeigen. Nach positiver Prüfung und Anerkennung des angezeigten Sachverhalts durch die kaneo GmbH ist diese zur Nachbesserung verpflichtet.

Dienstleistungen, die aufgrund von Nichtbeachtung der Obliegenheiten des Auftraggebers erbracht werden, berechtigt die kaneo GmbH diese Leistungen nach den vereinbarten Vergütungssätzen abzurechnen. Sind aufgrund der Außerachtlassung der Obliegenheiten weitere Leistungen erforderlich, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien.

§ 7 Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber der kaneo GmbH ebenso im Verhältnis zu deren Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die kaneo GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Eingriffe Dritter entstehen. Weiterhin übernimmt die kaneo GmbH keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die aus fehlerhaften Handlungen sowie aus Daten oder Datensicherungen seitens des Auftraggebers hervorgehen, ebenso für die Einhaltung sämtlicher Lizenzbestimmungen und anderer rechtlicher Verpflichtungen seitens des Auftraggebers.

Die Haftung für Schäden, die durch die Dienstleistung der kaneo GmbH verursacht werden, ist der Höhe nach auf 2.500,00 Euro beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 8 Datenschutz und Geheimhaltung

Für die Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften innerhalb der vorhandenen Datenverarbeitungsanlagen und Datenbeständen des Auftraggebers trägt der Auftraggeber selbst die Verantwortung. Dies gilt insbesondere dann, soweit die Erhebung, Verarbeitung, Veränderung, Übermittlung und Löschung von Daten bzw. Datenbeständen betroffen sind.

Die kaneo GmbH verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Vertragsleistungen nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zu verstoßen und stellt sicher, dass alle von ihr beauftragten Personen eine Verpflichtungserklärung im Rahmen von § 5 BDSG abgegeben haben und zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Im Einzelfall stimmt sich die kaneo GmbH mit dem vom Auftraggeber zu benennenden Verantwortlichen für die Datensicherheit (Datenschutz-beauftragter) ab. Beide Vertragsparteien haben alle bekannten geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten vertraulich zu behandeln und verpflichten sich über diese Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt gleichlautend für sämtliche im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrages stehenden Informationen auch über dessen Ablauf hinaus. Alle Veröffentlichungen in Medien, öffentliche Ankündigungen und Verlautbarungen durch die Vertragspartner in Bezug auf diesen Vertrag oder seinen Gegenstand, sind vorher vom jeweils anderen Vertragspartner zu genehmigen, es sei denn diese sind gesetzlich vorgeschrieben.

§ 9 Erfüllung und Gerichtsstand

Auf durch die kaneo GmbH geschlossene Verträge ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts anzuwenden. Erfüllungsort ist Lüneburg, Bundesrepublik Deutschland. Für Streitigkeiten aus Verträgen ist das Gericht am Sitz der kaneo GmbH zuständig. Die kaneo GmbH ist jedoch berechtigt am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Rechte aus diesem Vertrag kann der Kunde nur schriftlich abtreten. Sollten in diesem Vertrag enthaltene Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die betreffende Bestimmung ist vielmehr so auszulegen oder zu ersetzen, dass der mit ihr erstrebte wirtschaftliche Zweck nach Möglichkeit erreicht wird; sie gilt als entsprechend neu vereinbart. Dasselbe gilt sinngemäß für die Ausfüllung von Regelungslücken.